

## Vorblatt

### **Probleme und Ziele:**

Gemäß §§ 94 Abs. 1 und 102a Abs. 1 TKG 2003 haben Anbieter von öffentlichen Kommunikationsdiensten alle Einrichtungen bereitzustellen, die zur Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung einschließlich der Auskunft über Vorratsdaten erforderlich sind.

Die dafür aufgewendeten Kosten sind den Anbietern zu 80% zu ersetzen. Die Bedeckung davon erfolgt zu 63% durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, zu 34% durch das Bundesministerium für Inneres sowie mit einem Fixbetrag von 360.000,- Euro durch das Bundesministerium für Justiz.

### **Inhalt:**

Festsetzung der Bemessungsgrundlage sowie der Modalitäten zur Geltendmachung dieses Anspruches.

### **Alternativen:**

Keine.

### **Auswirkungen des Regelungsvorhabens:**

#### **– Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Bundesbudget ergibt sich durch diese Verordnung eine Belastung von XXXX €

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Hinsichtlich der den Anbietern voraussichtlich entstehenden Kosten wurde ein Gutachten eingeholt. In diesem Gutachten werden die pro Anbieter anfallenden Kosten mit etwa XXXX € beziffert. Im Hinblick darauf, dass etwa YYYY Anbieter betroffen sein werden, ergibt sich ein Gesamtaufwand von etwa YYYY € 80 % davon sind YYY €

Hievon abzuziehen sein werden 20% der Einrichtungskosten der bei der Bundesrechenzentrum GmbH einzurichtenden Durchlaufstelle.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus den der Bundesrechenzentrum GmbH zu ersetzenden Kosten (XXX €) sowie aus Kosten für das Audit der Durchlaufstelle (etwa YYY €). 20 % davon sind YYY €

#### **– Wirtschaftspolitische Auswirkungen:**

##### **– – Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:**

Keine.

##### **– – Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:**

Für Bürger/innen fallen keine Kosten an.

Für Unternehmen werden sich aus dieser Verordnung Kosten in Höhe von ....., - € ergeben.

##### **– Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:**

Es sind keine umweltpolitischen Auswirkungen zu erwarten.

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

##### **– Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:**

Es sind weder konsumentenschutzpolitische noch soziale Auswirkungen zu erwarten.

##### **– Geschlechtsspezifische Auswirkungen:**

Genderspezifische Auswirkungen sind nach dem Inhalt des vorliegenden Entwurfes nicht zu erwarten, da die Normadressaten ausschließlich Unternehmen und Behörden sind.

### **Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Gegeben. Der Entwurf dient indirekt der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht. Die darüber hinaus vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.